

Aufbaukursus für Tätigkeiten **SB S5 R10** nach § 15 StrlSchV und § 6 RöV (AVV-Strahlenpass) (nach StrlSchV und RöV)



FKG nach StrlSchV: **S 5**

FKG nach RöV: **R 10**

Modul: FA

Modul: A

Dieser Kursus richtet sich vor allem an Dienstleister im Bereich der ZfP (technische Radiografie), deren Personal in fremden Strahlenschutzbereichen tätig ist und für das ein Strahlenpass (AVV-Strahlenpass) geführt werden muss, wenn eine Dosis über 1 m Sv/a aus diesen Tätigkeiten hervorgeht.

Dieser eintägige Kursus ist nur für die Strahlenschutzbeauftragten (SB) in der Werkstoffprüfung eingerichtet, die gleichzeitig auch als Strahlenschutzbeauftragte nach § 15 Strahlenschutzverordnung und nach § 6 Röntgenverordnung bestellt werden sollen. Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Kursus ist die Vorlage eines Zeugnisses über die bestandene Prüfung der Fachkundegruppe 3.1 oder 3.2 und den Modulen GG oder GH (nicht länger als 5 Jahre zurückliegend) oder die unmittelbar vorherige Teilnahme am SP- oder SB-Kursus.

Ausbildungsinhalte

Rechtliche Vorschriften

- § 15 - Genehmigungsverfahren nach StrlSchV
- § 6 - Anzeigeverfahren nach RöV
- AVV-Strahlenpass
- Strahlenschutzorganisationen, Aufgaben und Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten
- Abgrenzungsvertrag
- Strahlenschutzanweisung
- Strahlenpassführung

Sonstige Lehrinhalte

- Messung und Überwachung der Kontamination und Inkorporation

Teilnahmevoraussetzungen: Abgeschlossenes Modul GG oder GH.

Kursusdauer: 1 Tag (8 h)
Unterrichtszeit: 8.00 – 17.30 Uhr, inkl. Pausen
Abschluss: Prüfung SB Q S 5/R 10
Gebühren: siehe unten

Kursus SB K S5/R10	Prüfung SB Q S5/R10	
16.03.	16.03.	DGZfP-AZ Berlin
19.06.	19.06.	DGZfP-AZ Dortmund
05.11.	05.11.	DGZfP-AZ Berlin

Gebühren	Dauer/Tage	Standard	korp. Mitglied
Kursus inkl. Prüfung	1	282,00 €	239,00 €